

BERUFSKRAFTFAHRER

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Friedemann Korflür

Europaletten: Standards ermöglichen freien Austausch

Gab es bisher bei der Rücknahme von Paletten immer wieder Auseinandersetzungen an der Laderampe, so gibt es jetzt eine eindeutige Regelung. Alle Europaletten, die dem Standard „GS1 Asset Type 99993“ entsprechen, sind im Einsatz frei verwendbar und untereinander tauschbar. GS1 steht für „Global Standards One“ und ist eine privatwirtschaftliche Organisation, die globale Standards zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten definiert und auch umsetzt. GS1 Germany entwickelte diese allgemein gültigen Kriterien in einem branchenübergreifenden Gremium aus Handel und Industrie, Logistik und Paletten-dienstleistern und veröffentlichte sie. Das bringt mehr Klarheit.

Welche Paletten dürfen im offenen Europaletten-Tauschpool getauscht werden? Welche Qualitätskriterien gelten für gebrauchte Paletten? Welche Marken haben Zugang? Die Standardisierungsorganisation GS1 Germany hat nach Abstimmung mit Vertretern der beteiligten Branchen die geltenden Normen und Regeln für Europaletten zusammengefasst, Kriterien vereinbart und in der Typbeschreibung für „GS1 Asset Type 99993“ veröffentlicht. Europaletten sind demnach als gleichwertig anzusehen und können im Europaletten-Pool getauscht werden, wenn sie den festgelegten Kriterien entsprechen.

Die Kriterien der GS1-Typbeschreibung für Europaletten:

- Die Palette entspricht der DIN EN 13698-1.
- Die Qualität von neuen Paletten wird durch definierte Anforderungen an Herstellungsprozess und Eigenüberwachung gesichert. Die Fremdüberwachung durch eine unabhängige, externe Zertifizierungsorganisation ist gewährleistet.
- Produktion und Reparatur erfolgen in lizenzierten Betrieben.



- Gebrauchte Paletten werden nach GS1-Palettenposter klassifiziert. Als gebrauchsfähig eingestufte Paletten sind wiederzuverwenden entsprechend der Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR 234/ProdSG).
- Klassifizierte, gebrauchte Paletten können im offenen Tauschpool frei getauscht werden.

Da die Paletten der Marken EPAL, UIC und WORLD diese Kriterien erfüllen, sind sie gleichwertig im Sinne der „GS1 Asset Type 99993“.

Einem Tausch von gebrauchsfähigen Paletten dieser drei Marken steht damit nichts im Wege. Einzelne Paletten-Organisationen und Markeninhaber haben keinen Einfluss auf den Palettentausch im offenen Pool. Der Austausch unterliegt damit der Selbstregulation des Marktes. Die GS1-Typbeschreibung für „Asset

Type 99993“ definiert unter Berücksichtigung von logistischen und funktionalen Gesichtspunkten die Qualitätskriterien für neue Vierwege-Flachpaletten (800 x 1200 Millimeter) aus Holz. Sie schreibt auch Vorgaben für den Herstellungsprozess und die Eigen- und Fremdüberwachung fest. Die Typbeschreibung wird auf der Website der GS1 beworben und öffentlich angeboten. Sie kann auch per E-Mail angefordert werden (mehrweg@gs1-germany.de).

Für gebrauchten Paletten gilt die Qualitäts-Klassifizierung von GS1. In dem 2014 veröffentlichten Palettenposter ist geregelt, nach welchen Kriterien Paletten von „Neu“ über „Klasse A“, „Klasse B“ bis „Klasse C“ als gebrauchsfähig zu klassifizieren sind. Kennzeichen der Paletten-Organisationen WORLD, EPAL und UIC auf den Eckklötzen sind dabei möglich. Diese Paletten haben Zugang zum offenen Tauschpool.

Die ebenfalls im Poster, in der Abbildung rechts zu sehen, gezeigten Mängel schließen im Gegenzug sowohl die Gebrauchsfähigkeit einer Palette, als auch ihre Tauschbarkeit aus. Das Poster steht zum Download unter www.gs1-germany.de parat.

Die Typisierung der GS1 Germany baut auf die ECR-Anwendungsempfehlung „Neue Wege der Kooperativen (Euro-)Palettenbewirtschaftung in Deutschland“ aus dem Jahr 2014 auf. Beteiligt waren in verschiedenen Projektgruppen unter anderem Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG, Bosch/Siemens, Henkel, EDEKA, REWE, Kelloggs, Mars, Nestlé, Procter & Gamble, Dachser, DHL, Kraftverkehr Nagel und viele mehr.

Im Zuge dieser Anwendungsempfehlung ist das bekannte Poster zur Klassifizierung der Palettenqualität entstanden.

ANZEIGE

Weiterbildungsband „Ladungssicherung“

Der Band „Ladungssicherung“ vermittelt dem Berufskraftfahrer praxisrelevantes Wissen rund um das Thema Ladung und Ladungssicherung und versetzt ihn so in die Lage, die Beförderung sicher, sinnvoll und ökonomisch richtig durchzuführen. Das Ziel ist es, den Berufskraftfahrer zu befähigen, die Sicherheit der Ladung unter Anwendung von Sicherheitsvorschriften, Normen und Richtlinien und durch die richtige Auswahl und Benutzung des Kraftfahrzeugs und den richtigen Sicherungsmitteln zu gewährleisten.



Dr. Thomas Goedecke
und Rolf Dänikas

- Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung
- Physikalische Grundlagen
- Arten der Ladungssicherung
- Darstellung der Berechnungen
- Fahrzeugaufbauten
- Lastverteilungsplan
- Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Gefahren
- Sammelgut
- Beispiele aus der Praxis

SOFORT LIEFERBAR!

DEGENER BKF-Teilnehmerband
Ladungssicherung
Art.-Nr. 41104

IMPRESSUM

Der Fahrschul-Profi
Kostenloses Informationsfachblatt

DEGENER Verlag GmbH

Ikarusallee 34, 30179 Hannover
Tel. +49 (0)511 963 60-0
Fax +49 (0)511 63 51 22
info@degener.de
www.degener.de

Der Fahrschul-Profi und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung ohne Zustimmung des Verlages verstößt gegen das Urheberrecht und ist strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, die damit gegebenenfalls verbundene Weitergabe an Dritte und die Einspeicherung in elektronische Systeme (Internet). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Abbildungen und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Kennlich gemachte Beiträge externer Autoren stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Ratschläge der Redaktion erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss jeglicher Haftung. Haftungsausschluss: Eine Haftung, die über den Ersatz fehlerhafter Druckstücke hinausgeht, ist ausgeschlossen. Änderungen, insbesondere technischer Art oder rechtliche Änderungen, behalten wir uns vor.

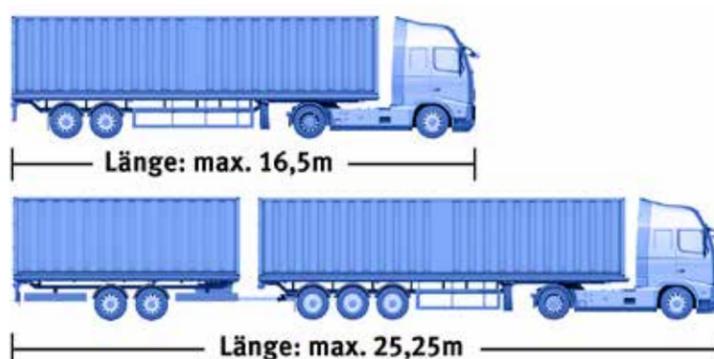
AKTUELL

Keine Gigaliner auf Luxemburgs Straßen

Die Regierung von Luxemburg hat sich erneut gegen eine Zulassung von so genannten Gigaliner auf Luxemburgs Straßen ausgesprochen.

Darüber berichtete die Zeitung „Luxemburger Wort“. Das gehe aus der Antwort des Infrastrukturministers François Bausch auf eine parlamentarische Anfrage hervor. Luxemburg wehrt sich seit Jahren gegen die Einführung der Lang-Lkw auf seinen

Straßen. Die Regierung habe Bedenken was die Straßenverkehrssicherheit und der Infrastruktur angehe. Die Sattelzüge mit Anhänger gefährdeten andere Verkehrsteilnehmer – vor allem, weil sie auch im Stadtverkehr unterwegs seien. Außerdem müsse erst eine Analyse der Straßeninfrastruktur durchgeführt werden. Ein Standard-Kreisverkehr würde den Anforderungen nicht genügen, sagte Bausch.



Lang-Lkw, sogenannte Gigaliner, dürfen bis auf weiteres nicht auf Luxemburgs Straßen unterwegs sein.

© DEGENER